

Borna um Aufhebung des den Oberlausitzer und Sebnitzer Webern zustehenden Befugnisses zum Hausirhandel enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Gehört in das Geschäftsgebiet der vierten Deputation. Ich frage: ob die Kammer denselben dahin verweisen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 267.) Bericht der zweiten Deputation, die Pos. 6, 7 und 11 des außerordentlichen Budgets betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist gedruckt, vertheilt und Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 268.) Bericht der zweiten Deputation über die Pos. 5 des außerordentlichen Budgets, die Wiederherstellung des Zwingers betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist ebenfalls bereits gedruckt und wird auf die morgende Tagesordnung kommen.

v. Erdmannsdorf: Ich erlaube mir bei der Gelegenheit die Bitte auszusprechen, daß es den geehrten Mitgliedern gefallen möge, den betreffenden Bericht aus der zweiten Kammer mitzubringen. Die diesseitige Deputation wird sich auf denselben beziehen.

(Nr. 269.) Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, die bei Mobilmachung der königlich sächsischen Truppen zu gewährenden Equipirungsbeihilfen und Feldzulagen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 270.) Bericht der zweiten Deputation, einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein. Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 271.) Bericht der vierten Deputation über die Petition Friedrich Bennewitz und Genossen zu Glaubitz, die Eröffnung der Riesaer Elbbrücke für den allgemeinen Verkehr betreffend.

Präsident v. Schönfels: Auch hier tritt derselbe Fall ein. Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 272.) Herr Staatsminister v. Könneritz erklärt die Annahme der Wahl zum Mitgliede des Staatsgerichtshofs.

Präsident v. Schönfels: Der Herr Staatsminister v. Könneritz dankt für das ehrenvolle Vertrauen und nimmt die Mitgliedschaft zum Staatsgerichtshof an. Dieses Annahmeschreiben wird einstweilen zu den Acten zu legen sein, bis die Erklärungen, soweit sie noch zurück sind, von den übrigen gewählten Herren eingegangen sein werden. Es war dies die letzte Nummer. Als unwohl habe ich anzuzeigen den Herrn Oberhofprediger D. Harleß und Herrn v. Heynitz-

Heynitz. Um Urlaub bittet Herr v. Heynitz-Weicha und zwar für die heutige Sitzung. Ist die Kammer gemeint, dieses Gesuch zu bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Herr v. Erdmannsdorf wird eine Schrift vorzutragen haben und zwar die die Petition des Superintendenten Martini in Radeberg betreffende.

(Während des Vortrags tritt der Staatsminister Rabenhorst ein.)

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung der soeben vorgetragenen Schrift etwas einwendet, erkläre ich dieselbe für genehmigt und sie wird in dieser Maaße abgelassen werden. Etwas Weiteres habe ich der geehrten Kammer nicht mitzutheilen. Wir können daher zur

Tagesordnung

übergehen. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht der zweiten Deputation, die Pos. 6, 7 und 11 des außerordentlichen Budgets betreffend. Herr Freiherr v. Friesen wird die Güte haben, uns den betreffenden Vortrag zu geben.

Referent v. Friesen:

(Nach Vortrag des königlichen Decrets vom 21. Februar 1852 und der zu diesen Positionen gegebenen Motiven s. dieselben L.-M. II. R. Nr. 44 S. 1027 flg.)

Der Bericht der Deputation lautet:

Pos. 6.

des außerordentlichen Ausgabebudgets, 12,000 Thlr. zur Erbauung einer Caserne für die zur Bewachung der Arbeitsanstalt in Zwickau stationirte Militairabtheilung betreffend.

Die genannte Position wird durch ein besonderes Decret vom 21. Februar dieses Jahres näher erläutert. In der zweiten Kammer ist solche nach vorgängiger Berichterstattung bereits bewilligt worden. Die Nothwendigkeit dieses Baues aus den in der Decretsbeilage angegebenen Gründen vollständig anerkennend, bemerkt die Deputation nur, daß das Commando, für dessen Unterbringung zu sorgen ist, aus

2 Offizieren,
1 Arzt,
1 Sergeant,
2 Offiziersdiener und höchstens
134 Corporals und Mannschaften

besteht, daß zu erbauende Gebäude aber eine Frontlänge von 34 und eine Tiefe von 24 Ellen mit einem Souterrain, einem Parterre, einem oberen Stockwerke, sowie eine Halbetage, letztere für die Schlafräume, erhalten soll. Die Kosten sollen dem der Deputation vorgelegenen Anschläge nach betragen:

A. vom Grundgraben bis zum völligen Ausbau	9510 Thlr. 26 Mgr. 2 Pf.
B. für die Hofanlage und Einfriedigung, Grabung eines Brunnens, einer Schleuße und die Planirung des Hofraumes	698 = 21 = —
C. für die Erwerbung des Bauplatzes	667 = 12 = 9

Summe: 10,884 Thlr. — Mgr. 1 Pf.